

Lenzburger Joggelied

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

c) Sprachliches.

1. Veränderungen in der Mundart, besonders auch unter dem Einfluß der neuesten Ereignisse, Neuschöpfungen, Soldatensprache.

2. Sprichwörter, charakteristische Ausdrücke, Redensarten, Bauern- und Wetterregeln, Kinderspiele.

3. Orts- und Flurnamen, Hausnamen, Personennamen, Necknamen (in streng mundartlicher Form und wenn möglich mit Erklärungen).

d) Natur- und Heimatschutz. Bestrebungen und Erfolge (Schutz von Naturdenkmälern aller Art, wie seltene und alte Bäume; vorgegeschichtliche Stätten, Aussichtspunkte; Schutz von Baudenkmälern, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpfen, oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Wert zukommt; Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor Entstellung und gewinnlüchtiger Ausbeutung; Schutz des Ortsbildes vor Verunstaltung; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Wandlungen im Häuserbau). Wie stellt man sich zu diesen Aufgaben? (Bilder erwünscht.)

e) Glaube und Aberglaube:

1. betr. das Wetter.

2. Geburt, Tod und Grab (Umgehen als Gespenst u. dgl.).

3. als Sage, geschichtliche Überlieferung: Ruinen, Schatzsagen, unterirdische Gänge.

f) Medizinischer Aberglaube:

1. Interessante Persönlichkeiten, die sich mit dem Heilen von Krankheiten von Mensch und Tier abgeben.

2. Ansichten des Volkes über die Krankheitsursachen, Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten, über den Nutzen der Reinlichkeit, Körperpflege, über die Bedeutung einzelner Körperteile und die natürlichen Körperverrichtungen (Niesen, Wachsen, Träume).

3. Hausmittel, die bei Krankheiten gebraucht werden (Pflanzen, Tiere, Mineralien, Sympathiemittel, Amulette, Zettel, Bergraben).

(Wer sich eingehender mit medizinischem Aberglauben beschäftigen will, erhält auf Wunsch den ausführlichen Fragebogen der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde von Herrn Gustav Wehrli, Stapferstraße 23, Zürich 6.)

Hoffentlich folgen bald andere Kantone dem Beispiele von Zürich nach. Es wäre das eine dankbare Arbeit für heimatkundliche Vereinigungen und lokalhistorische Gesellschaften, die auch für den Unterricht von unschätzbarem Werte sein würde. Hs. B.


Lenzburger Joggelied.

(S. Schweizer Volkskunde 1, 32.)

Langsames Marschtempo. Gesungen von Hrn. Rupp.
 1. Mal Vorsänger, 2. Mal Chor.


1. Hans Jog-ge-li, stell de Chrüzgang a, hu-di-hu-di-
 ha!
 Am Zis-tig wei mer vo hei-me ga,

Vorfänger.



hu - di - hu - di - ha!

Chor.



Hans Joggeli, stell de
Chrüzgang a, am Zistig wei mer vo heime ga, hu-di-hu-di-ha,



hu - di - hu - di - ha, hu - di - hu - di - ha, Hal - le - lu - ja!

1. Hans Joggeli, stell de Chrüzgang¹⁾ a, Hudihudiha! [: bis :]
Am Zistig wei mer vo heime ga, hudihudiha! [: bis :]
Hans Joggeli stell de Chrüzgang a,
Am Zistig wei mer vo heime ga
Hudihudiha, Hudihudiha, Hudihudiha, Halleluja!
2. De Schällebueb, de mueß vora, Hudihudiha!
Mit ere lange, lange Stang und eme Fäße dra, Hudihudiha!
3. Und wo si chöme zum Mühlstäg,
So stelle sich d'Buebe und d'Meitli zwäg.
4. Und wo si chöme zum Chappeli zue,
Do puße di Bure di dräckige Schueh.
5. Do lauft de Heer²⁾ i d'Sakristi,
De Sigerist noh³⁾ und g'scheret⁴⁾ en i.
6. Druf ist de Heer uf de Redstuel⁵⁾ grönnt,
Die Bure händ gar märterli pflännt.
7. Er het ene zellt vom ewige Läbe,
Und daß si sölle brav Zehnde gäbe.
8. Und wo'n er seit: „Ite missa est!“
Do dänke die Bure, jez hei mer de Räst.
9. Und wo'n er seit: „Vobiscum Dominus!“
Do rönne si alle zum Chappeli us.

Das Lied soll aus der Zeit des Willmergerkrieges stammen, offenbar des-jenigen v. J. 1712. Über die Veranlassung hat Schreiber dies nichts in Er-fahrung bringen können. Man singt es nur am Ausschießet. Seit undenklichen Zeiten schließt nämlich jedes Jahr die Schützengesellschaft ihre Schießübungen Ende Herbst mit einem „Ausschießet“ ab. Dabei wird auf drei Stickscheiben geschossen (Standstich, Feldstich, Revolverstich). Früher soll die Schießdistanz bedeutend kleiner gewesen sein und für Gewehre nur etwa 150 m betragen haben. Die nötigen Signale seien mit drei Handglocken gegeben worden. Die besten Schützen in einem Stich haben einen Preis erhalten, bestehend in einem Paar Zwilchhofen. Damit seien sie dann sog. „Hofemann“ geworden. Das Hofenschenken ist seit Jahren abgegangen, dafür müssen jetzt aber die besten Schützen beim Absenden der ganzen Gesellschaft ein paar Flaschen Wein spenden.

¹⁾ Bittgang (vgl. Archiv 9, 218. — ²⁾ kath. Geistlicher. — ³⁾ nach (d. h. geht ihm nach). — ⁴⁾ ig'scheere, eingeschirren, ankleiden. — ⁵⁾ Kanzel.

Das Abfenden findet im Gasthaus zur Krone statt. Nach Schluß der Preisverteilung folgt der gemütliche Akt. Da wird dann auch das Eingangsvorzeichnete Gesellschaftslied oder das „Foggelilied“, wie es auch noch geheißen wird, gesungen. Nachts 11 Uhr bricht die Gesellschaft auf und organisiert sich zum „Foggeli-Umzug“ durch die Straßen des Städtchens. Voran ein Mann mit einer großen Laterne, dann der Fahnenträger mit einer langen Stange und einem Leintuch dran, nachher drei „Schällebuebe“, d. h. drei Mann mit den bereits genannten Signalglocken, hierauf zwei Hosenmänner als Vorsänger, dann die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu zweien, alle zusammen in Abständen von einem Meter und jeder mit einem Leintuch um die Schultern und einer an den Zipfeln geknoteten weißen Serviette als Kopfbedeckung. So bewegt sich der ganze Zug in mäßig langsamem Tempo wie eine „Geisterprozession“ aus einer Straße in die andere unter beständigem Absingen des Foggeliliedes und zwischen zahlreichen, Spalier bildenden Neugierigen. Beim Singen übernehmen die Vorsänger die führende Rolle, d. h. sie singen abwechselnd mit dem Chor Gsäkli um Gsäkli, die Schällebuben aber begleiten das Hudi-hudiha, und Halleluja durch kräftiges Schütteln der Handglocken. Ist die Prozession zu Ende, so begibt sich die Gesellschaft wieder zu ihren Gläsern ins Wirtshaus zurück und das fröhliche Tafeln nimmt seinen Fortgang.

(Nach gefl. Mitteilungen eines langjährigen Vorsängers, des Herrn Rupp.)
Wohlen (Aargau). E. Meier.

Fragen und Antworten.

Die Zahl 11. In den Gedankengängen Geisteskranker stoßen wir oft auf Gebilde, die in aufdringlicher Weise den Eindruck von Mythologemen machen. Meist erinnern sie an die eigentliche Mythologie, seltener an die „niedere Mythologie“, den Aberglauben u. a. Dabei läßt sich oft mit Sicherheit sagen, daß es sich nicht um Reminiszenzen, sondern um Neuschöpfungen handelt. Seit wir den alten Standpunkt verlassen haben, der in den Schöpfungen der Geisteskranken nur „Zufälligkeiten eines wirren Verstandes“ sah, und seit wir tiefer in das Gefüge der kranken Psyche einzudringen uns bemühen, hat sich herausgestellt, daß viele von unseren Geisteskranken Denkformen zeigen, die früheren Stufen des menschlichen Geschlechtes eigen sind. Es gibt Geisteskranken, die aus sich heraus Mythen aufbauen, die bis auf Einzelheiten mit Völkermuthen, die den Kranken ganz unbekannt sind, übereinstimmen. Zuweilen lassen sich dann solche Systeme nach ihren Wurzeln hin analysieren, und die typenweise Gleichförmigkeit, die dabei zu Tage tritt, beweist zur Genüge, daß es sich beim Aufbau der individuellen Mythen Geisteskranker um Gesetzmäßigkeiten handelt. Vielleicht — andere drücken sich darüber schon viel bestimmter aus — sind diese Gesetzmäßigkeiten mit den Mechanismen der Völkermuthenbildung direkt identisch. Bereits sind zahlreiche Arbeiten von Psychiatern erschienen, die sich mit mehr oder weniger Vorsicht auf das Gebiet der Volkskunde begeben haben. Es ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß sich nach und nach eine für beide Teile fruchtbare Symbiose zwischen der Volkskunde und derartigen psychiatrischen Forschungen ergeben wird. Allerdings sind in theoretischen Dingen die Differenzen zwischen den beiden Disziplinen noch recht groß. Uns scheinen die Folkloristen allzu ausschließliche Sammler zu sein, während sie uns wieder dilettantische Spekulationen vorwerfen. Dabei hat wohl keiner der beiden Teile ganz unrecht. Aber es kann ja besser werden.